

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Mai 2023 um 20.00 Uhr
im Festzelt Feldschieszen Ueberstorf

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022	Genehmigung
2. Jahresrechnung 2022	Genehmigung
3. Kreditbegehren: Strassensanierung Bühl - Hermisbüel - Cholholz	Beschlussfassung
4. Kreditbegehren: Ersatz elektronische Trefferanzeige Schiessstand	Beschlussfassung
5. Grenzbereinigungen aus Erneuerung der amtlichen Vermessung	Beschlussfassung
6. Verschiedenes	Information

An der Versammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürgerinnen und Aktivbürger stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben und das 18. Altersjahr erreicht haben. Ebenfalls sind die stimmberechtigten Personen mit ausländischem Pass eingeladen, welche über 18 Jahre alt, seit über 5 Jahren im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.

Berichte der Finanzkommission

Die Finanzkommission prüft, gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden, jeweils gewisse Geschäfte, die der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit sich die Stimmbürger/innen vor der Gemeindeversammlung über die Meinung der Finanzkommission informieren können, werden die Berichte zu den einzelnen Traktanden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung) publiziert.

Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird auf die Zustellung von detaillierten Unterlagen (z.B. detailliertes Budget / Jahresrechnung, Reglemente, Statuten) verzichtet. Diese Unterlagen können jeweils auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung oder nebenstehender QR-Code) heruntergeladen werden. Bei den Traktanden wird eingangs erwähnt, wenn weitere Unterlagen auf der Homepage eingesehen werden können. Alle Unterlagen können Sie auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform beziehen.



Apéro

Nach der Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert. Während der Versammlung wird ein Mineralwasser abgegeben.

Situationsplan Areal Feldschiessen



Der Zugang für die Fussgänger erfolgt via Golfstrasse.



Die Versammlung findet im grossen Festzelt (Raiffeisen Schwarzwasser) statt.



Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die entsprechenden Wegweiser.

Die Zufahrt erfolgt ebenfalls über die Golfstrasse.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 Genehmigung



Zusätzliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung):
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

Die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2022 wurde genehmigt.
- Das Budget 2023 wurde genehmigt. Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 225'815.00 vor. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 4'647'420.00 vor.
- Das Projekt Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus mit einem Kreditbegehren von CHF 200'000.00 inkl. MWST wurde genehmigt.
- Das Projekt Sanierung Gebäudehülle Schulhaus mit einem Kreditbegehren von CHF 540'000.00 inkl. MWST wurde genehmigt.
- Das Projekt Optimierung der Aussensportanlagen mit einem Kreditbegehren von CHF 3'670'000.00 inkl. MWST wurde genehmigt.
- Die Statuten "Mehrzweckverband Sensebezirk" wurden angenommen.

Das vollständige Protokoll kann am Schalter der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung) eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2022 Genehmigung



Zusätzliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.ueberstorf.ch/sitzung):
- Jahresrechnung 2022 mit Bericht

Übersicht Botschaft Jahresrechnung 2022

Informationen zur Erfolgsrechnung.....	Seite 2-3
Informationen zur Investitionsrechnung.....	Seite 3
Finanzierungsergebnis.....	Seite 4
Antrag.....	Seite 4

ERFOLGSRECHNUNG – Auf einen Blick

Aufwand	CHF	9'512'436.83
Ertrag	CHF	10'798'122.79
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	1'285'685.96

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut. Mehrere Faktoren führen zu diesem Ergebnis. Es konnte weniger Sachaufwand insbesondere bei Dienstleistungen, Honoraren und betrieblichem Unterhalt gebucht werden. Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens ist höher als budgetiert, dies aufgrund von Bereinigungen und den Investitionen aus dem Jahr 2021.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis

	Rechnung 2022		Budget 2022	
Betrieblicher Aufwand	CHF	9'410'249.08	CHF	10'309'678.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'102'505.01	CHF	10'410'066.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	692'255.93	CHF	100'388.00
Finanzaufwand	CHF	102'187.75	CHF	130'500.00
Finanzertrag	CHF	174'201.00	CHF	184'563.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	72'013.25	CHF	54'063.00
Operatives Ergebnis	CHF	764'269.18	CHF	154'451.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	521'416.78	CHF	225'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	521'416.78	CHF	225'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	1'285'685.96	CHF	379'451.00

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'330'052.46	295'722.95	1'495'375.00	258'821.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	199'612.20	106'621.85	185'126.00	96'626.00
2 Bildung	3'292'873.45	125'420.45	3'323'959.00	133'432.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	485'074.27	59'006.97	519'707.00	49'759.00
4 Gesundheit	1'088'578.42	610.10	1'101'011.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'160'546.58	62'993.50	1'124'960.00	2'065.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	820'862.35	135'621.85	900'022.00	129'976.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'007'784.09	831'846.69	1'608'288.00	1'319'257.00
8 Volkswirtschaft	6'389.85	5'988.20	8'520.00	2'500.00
9 Finanzen und Steuern	120'663.16	9'174'290.23	173'210.00	8'827'193.00
Total Aufwand / Ertrag	9'512'436.83	10'798'122.79	10'440'178.00	10'819'629.00
<i>Aufwands- / Ertragsüberschuss</i>	<i>1'285'685.96</i>		<i>379'451.00</i>	

INVESTITIONSRECHNUNG – Auf einen Blick

Ausgaben	CHF	725'101.35
Einnahmen	CHF	3'122.95
Nettoinvestitionen	CHF	721'978.40

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	59'219.45	0.00	140'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	39'352.50	0.00	40'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	255'260.20	0.00	586'160.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	179'800.10	0.00	150'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	191'470.10	3'122.95	667'957.00	40'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	70'000.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	725'101.35	3'122.95	1'654'117.00	40'000.00
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>721'978.40</i>		<i>1'614'117.00</i>

Finanzierungsergebnis

	Total Rechnung 2022		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss	CHF	1'285'685.96	CHF	1'285'685.96	CHF	0.00
- Aufwandüberschuss	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
+ Betriebsgewinne Einlage in Spezialfinanzierungen (3510)	CHF	3'578.56	CHF	0.00	CHF	3'578.56
- Betriebsverluste Entnahme aus Spezialfinanzierungen (4510)	CHF	582'696.99	CHF	0.00	CHF	582'696.99
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	578'199.60	CHF	528'075.95	CHF	50'123.65
- Ertrag aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	95'348.20	CHF	28'789.10	CHF	66'559.10
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (3511)	CHF	222'168.40	CHF	18'282.30	CHF	203'886.10
- Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (4511)	CHF	14'800.70	CHF	15'092.75	CHF	-292.05
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
- Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	352'247.45	CHF	352'247.45	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'044'539.18	CHF	1'435'914.91	CHF	-391'375.73
Nettoinvestitionen	CHF	721'978.40	CHF	533'631.25	CHF	188'347.15
Finanzierungsüberschuss	CHF	322'560.78	CHF	902'283.66	CHF	-579'722.88
Selbstfinanzierungsgrad		145 %		269 %		-208 %

Das Finanzierungsergebnis ermöglicht, den Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde zu ermitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert über 100% können Investitionen selbst finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zur Abnahme des Eigenkapitals. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2022 – Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz und Nachkreditkontrolle)** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'285'685.96 bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'512'436.83 und einem Gesamtertrag von CHF 10'798'122.79.
2. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2022 – Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 721'978.40 bei Gesamtausgaben von CHF 725'101.35 und Gesamteinnahmen von CHF 3'122.95.



Düdingen, 27. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Ueberstorf Ueberstorf

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ueberstorf (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CORE Revision AG

Chännelmattstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 20'101'882.74 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'285'685.96 zu genehmigen.



Beat Mauron
Treuhänder mit eidg. Fachausweis
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Ausgangslage / Projektbeschrieb

Das über 60 km lange Strassennetz der Gemeinde muss konstant unterhalten werden. Zum einen um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, zum andern um Folgeschäden, welche bei nicht Realisierung der Sanierungsmassnahmen später zu deutlich höheren Kosten führen, zu verhindern. Die Bauverwaltung hat die wichtigsten Abschnitte, welche einen Sanierungsbedarf aufweisen, erhoben. Der Strassenabschnitt Bühl - Hermisbüel bis Cholholz muss mit einem neuen Belagsaufbau saniert werden. Ein Teil des Sanierungssperimeters (Cholholz) befindet sich auf privaten Grundstücken, es ist jedoch ein öffentliches Fahrwegrecht vorhanden.

Bei den Zufahrten auf private Liegenschaften werden die Randsteine ersetzt oder ergänzt. Fehlende oder sanierungsbedürftige Markierungen werden ergänzt oder erneuert. Die Länge des Sanierungsbereiches beläuft sich auf ca. 1'460 m.

Auf einer Länge von 390 m im Waldbereich, ist eine Oberflächenanpassung vorgesehen. Die Oberflächenanpassung ist ein Anliegen der Anwohner im Cholholz (5 Parteien), welche dies seit mehreren Jahren immer wieder anfragen. In diesem Bereich sind keine neuen oder zusätzlichen Entwässerungsleitungen und Einlaufschächte vorgesehen.

Durch die Oberflächenanpassung mit Belag im Bereich der Kiesstrasse, muss ein Baugesuch eingereicht werden. Dieses soll durch einen Ingenieur mit den notwendigen Plänen und Dokumenten erarbeitet werden.

Im Rahmen der Strassensanierung muss auch gleichzeitig die Bereinigungen der Grenzbereiche erfolgen. Dies generiert zusätzliche Kosten.

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 28.02.2023 behandelt und positiv beurteilt.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Eine erste Kostenschätzung für das Strassensanierungsprojekt ergibt einen Betrag von CHF 235'000.00 inkl. MWST. Dazu kommt die Kostenschätzung für die Bereinigungen aufgrund der Neuvermessung, mit einem Betrag von CHF 20'000. Die Kostenzusammenstellung sieht folgendermassen aus:

Arbeitsschritte	Kosten in CHF brutto inkl. MWST.
Regiearbeiten	7'500.00
Belagsarbeiten	210'000.00
Schächte, Berandungen	11'500.00
Bewilligungen/ Ingenieurarbeiten	6'000.00
Geometerarbeiten	20'000.00
Total	255'000.00

In der Investitionsrechnung 2023 - 2026 sind für Strassensanierungen im Jahr 2023 CHF 150'000.00 vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Verpflichtungskredit aus dem steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten erfahren keine Änderungen und sind in der laufenden Rechnung berücksichtigt. Der Unterhalt der Strasse im Sanierungsbereich wird in den ersten Jahren eine Kostenreduktion bewirken.

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag	CHF	255'00.00
---------------------------	------------	------------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation (5%)	CHF	12'750.00
Zinsen (2%)	CHF	5'100.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.22%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.22% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bildet der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2022.

Beschaffungswesen

Aufgrund der anstehenden Kosten der einzelnen Arbeitsgattungen kann nach der Gemeindeversammlung das Beschaffungswesen im freihändigen Verfahren vorgenommen werden.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt und dem Kreditbegehren Strassensanierung Hermisbüel - Chollholz in der Höhe von brutto CHF 255'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 255'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Ausgangslage / Projektbeschrieb

Die Trefferanzeige Polytronic TG 3002 wurde im Jahre 1996 im Schiessstand Ueberstorf installiert. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und ein Ersatz drängt sich auf. Die Feldschützengesellschaft Ueberstorf hat aus diesem Grund eine Umrüstung der bestehenden Anlage geprüft. Eine Offerte der Polytronic International AG liegt für die Umrüstung der bestehenden Anlage vor. Insgesamt soll die Trefferanzeige bei allen 10 Scheiben ausgewechselt werden. Die Anlage wie auch das Schützenhaus ist im Eigentum der Feldschützengesellschaft.

Die Umrüstung sieht vor, dass die ganze elektronische Trefferanzeige bei allen zehn Schreibern ausgetauscht wird. Die vollständige Umrüstung wurde mit Kosten von CHF 160'000.00 offeriert.

Finanzielle Aspekte

Die Gemeinde Ueberstorf und die Feldschützengesellschaft Ueberstorf haben 2018 eine gemeinsame Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Benutzung der Schiessanlage Chrüzzelg – Chrache abgeschlossen. Diese sieht vor, dass die Gemeinde sowie die Feldschützengesellschaft einen Erneuerungsfonds für Ersatz- und Neuinvestitionen der Schiessanlage finanzieren. Die entsprechenden Fonds betragen per 31.12.2022 CHF 4'500.00 bei der Feldschützengesellschaft und CHF 9'000.00 bei der Gemeinde Ueberstorf. Die anstehende Ersatzinvestition kann daher nicht aus diesen Fonds bezahlt werden. In der gleichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass für die Sanierung des neuen Kugelfangsystems die Gemeinde einen einmaligen Betrag in der Höhe von insgesamt 6/10 übernimmt. Dieser Kostenverteiler soll auch für das vorliegende Projekt übernommen werden.

Rechtliches

Das Militärgesetz legt in Art. 133 fest, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen-Verordnung legt in Art. 7 die Pflichten der Gemeinde fest. Der Bau, die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen der Schiessanlage gehen zu Lasten der Gemeinden.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Die Gemeinde übernimmt insgesamt 6/10 der entsprechenden Kosten. Der Betrag wird auf maximal **CHF 96'000.00** festgelegt.

Die Finanzierung des Vorhabens über CHF 96'000.00 erfolgt über den steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die Umrüstung der Trefferanzeige ergibt für die Gemeinde keine Folgekosten.

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag	CHF	96'000.00
Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):		
Amortisation (3%)	CHF	2'880.00
Zinsen (1.5%)	CHF	1'440.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.05%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.05% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bildet der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2022.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt und dem Kreditbegehren Ersatz elektronische Trefferanzeige in der Höhe von brutto CHF 96'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 96'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Traktandum 5: Kreditbegehren: Grenzbereinigung aus Erneuerung der amtlichen Vermessung Beschlussfassung

Ausgangslage / Projektbeschrieb

Aktuell und in den nächsten 3 Jahren findet in der Gemeinde Ueberstorf die Erneuerung der amtlichen Vermessung statt. Die Firma GeoPlanIng Tafers hat die Aufnahmen ausserhalb der Bauzonen zu einem Grossteil bereits durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeindestrassen an diversen Stellen mit grossen Abständen vom Grenzverlauf abweichen. Das Amt für Vermessung und Geomatik hat ebenfalls bereits Kenntnis von diesen Abweichungen.

In den Bauzonen zeigt sich ein ähnliches Bild. Viele Strassenbereiche befinden sich auf privaten Grundstücken. Dies stellt zum einen ein Risiko für die Rechtssicherheit und zum andern der Verkehrssicherheit dar. Sichtbermen und Lichtraumprofile werden nicht eingehalten. Man muss allerdings berücksichtigen, dass die Grenzbereinigungen auch im Rahmen einer Infrastruktursanierung (Strasse, Wasser, Abwasser) durchgeführt werden können.

Es sollen nur Bereinigungen durchgeführt werden sollen, welche aktuell die Grundeigentümer benachteiligen.

Sämtliche Bereinigungen benötigen ein Verbal, persönliche Gespräche mit den Grundeigentümern, die notwendigen Entschädigungen und die Grenzbereinigung durch den Geometer. Der administrative Aufwand der Verwaltung wird deutlich zunehmen.

Vorgehen

Der Geometer schlägt vor, die Grenzkorrekturen etappiert auf vier Jahre umzusetzen. Folgende Punkte sprechen für eine Umsetzung der Grenzbereinigungen:

- Die Grenzkorrekturen sind im Interesse der Gemeinde und der Grundeigentümer
- Die Rechtssicherheit ist gewährleistet für beide wieder hergestellt (auch bei Landverkäufen)
- durch die Grenzkorrekturen werden einfachere Bedingungen für zukünftige Sanierungen geschaffen
- die Grundeigentümer werden für Land, welches sie nicht nutzen können, entschädigt und der Grenzverlauf entspricht der Situation vor Ort

Rechtliche Abklärungen habe ergeben, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diese Bereinigungen durchzuführen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22.8.2022 beschlossen, das Geschäft von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 28.02.2023 behandelt und positiv beurteilt.

Finanzielle Aspekte

Kostenschätzung:

Das Geometerbüro GeoPlanIng in Tafers, hat für die Korrekturen eine genaue Kostenschätzung erstellt. Durch die aktuell laufenden Geometerarbeiten für die Erneuerung der amtlichen Vermessung durch die Firma GeoPlanIng Tafers, konnten die Kosten mit entsprechenden günstigeren Tarifen und Aufwendungen berechnet werden. Vorgängig wurden von der Bauverwaltung die anstehenden Infrastrukturprojekte der nächsten vier Jahre definiert. Diese wurden in den Kostenschätzungen nicht berücksichtigt, da die Grenzkorrekturen im Verlauf der Projekte bereinigt werden können.

Kosten

Einmalige Kosten

	Kosten in CHF brutto inkl. MWST.
Aufwand für Verbale, Gebühren, öff. Beurkundung	450'000.00
Kantonale Gebühren für Strassenverbale	35'000.00
Landerwerbe / Entschädigungen	195'000.00
Total	680'000.00

In der Investitionsrechnung 2023 -2026 ist für die Grenzbereinigungen kein Betrag vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Verpflichtungskredit aus dem steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten sind in der laufenden Rechnung berücksichtigt.

Die Kosten für den Kredit im Überblick:

Einmalige Kosten (inkl. MWST):

Investitionsbetrag	CHF	680'000.00
---------------------------	------------	-------------------

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation (10%)	CHF	68'000.00
Zinsen (1.5%)	CHF	10'200.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.97%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.97% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bildet der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2022.

Entschädigungen für Landerwerb und Landverkauf

Der Gemeinderat hat für den Landerwerb innerhalb und ausserhalb der Bauzonen folgende Entschädigungen für den Landerwerb oder Landverkauf beschlossen.

in Bauzone	CHF	65.00	/m ²
ausserhalb Bauzone	CHF	5.00	/m ²

Der Beschluss schliesst nicht aus, dass mögliche Sonderfälle separat beurteilt werden müssen und andere Entschädigungssummen genehmigt werden können.

Pauschalentschädigung an Grundeigentümer für Vertragsabschluss

Als Entschädigung für den zeitlichen Aufwand der Grundeigentümer (Verhandlungen, Dokumentenstudium, Verschreibung etc.) wurde vom Gemeinderat ein Pauschalbetrag von CHF 150.00 beschlossen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- dem Projekt und dem Kreditbegehren Grenzbereinigung aus Erneuerung der amtlichen Vermessung in der Höhe von brutto CHF 680'000.00 inkl. MWST zuzustimmen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von brutto CHF 680'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Investitionsabrechnungen

Sanierung Parkplatz Schulbusse, Vorplatz Spielhalle

(Konto: 290.501.02 - 2170.5010.01) (bewilligt an der GV vom 21.04.2021):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	50'000.00	44'687.50
Kostenunterschreitung		5'312.50

Ersatz Mobiliar und neue LED MZH

(Konto: 340.506.02 - 3410.5060.01) (bewilligt an der GV vom 15.12.2021):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	150'000.00	145'260.20
Kostenunterschreitung		4'739.80

Sanierung und Ausbau Trottoir Dorfstrasse

(Konto: 620.501.14 - 6150.5010.02) (bewilligt an der GV vom 08.05.2019):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	132'000.00	69'806.50
Kostenunterschreitung		62'193.50

Sanierung Strasse Hergisberg-Hostettle

(Konto: 6150.5010.06) (bewilligt an der GV vom 15.12.2021):

Projektkosten	Budgetiert	Effektive Kosten
Gesamtkosten	150'000.00	145'058.70
Kostenunterschreitung		4'941.30

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf / Ambulanz & Rettungsdienst Sense	144
Ärztlicher Notfalldienst Sense / Ueberstorf	026 418 35 35
Rega	1414
Vergiftungsnotfälle	145 / 044 251 51 51
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Sonstige nützliche Telefonnummern

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Freiburg	026 305 30 00
Ausserschulische Betreuung Ueberstorf	079 367 65 92
Apotheke (Dienstapotheke Notfälle)	026 304 21 40
Berufsbeistandschaft Sense-Unterland	026 497 50 70
Betreibungsamt Sense, Tafers	026 305 74 44
Bezirksgericht Sense, Tafers	026 305 74 04
Dienste für Senioren, Wünnewil-Flamatt + Ueberstorf	026 496 06 03
Kantonaler Finanzdienst, Freiburg	026 305 31 16
Friedensgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 86 70
Grundbuchamt Sense, Tafers	026 305 74 84
Handelsregisteramt, Freiburg	026 305 30 90
Kaminfeger, Feyer Jean-François, Freiburg	026 481 34 44 / 079 214 34 19
Krankemobiliar	031 741 06 72
Mütter- und Väterberatung, Spring Marianne	026 419 95 66
Netzwerk Sense	026 495 18 17
Oberamt des Sensebezirkes, Tafers	026 305 74 34
Orientierungsschule, Wünnewil	026 497 55 20
Pfarramt katholisch, Ueberstorf	031 741 02 61
Ref. Kirchgemeinde, Flamatt (Sekretariat Frau Linder)	031 741 06 07 (031 741 14 24 Di, Do)
Pflegeheim Wolfacker, Düdingen	026 492 69 00
Pflegeheim Auried, Flamatt	031 744 61 00
Pflegeheim Bachtela, Bösingen	031 740 41 00
Pflegeheim Sonnmatt, Schmiten	026 497 80 80
Pflegeheim Maggenberg, Tafers	026 494 45 11
Pflegeheim St. Martin, Tafers	026 494 51 51
Pilzkontrolleur, Brühlhart Benjamin, Wünnewil	079 627 07 62
Polizeiposten, Flamatt	026 305 87 65
Poststelle Ueberstorf	0848 888 888
Primarschule und Kindergarten, Ueberstorf	031 741 16 35
RAV (Reg. Arbeitsvermittlungszentrum), Tafers	026 305 96 15
Region Sense, Tafers	026 494 27 57
Revierförster, Pürro Daniel	079 250 61 64
Sozialdienst Sense-Unterland	026 505 21 80
HFR Spital, Tafers	026 494 44 11
Spitex Sense, Tafers	026 419 95 55
Kant. Steuerverwaltung, Abteilung Sense	026 305 33 00
Tageselternverein Sense, Tafers	026 494 30 66
Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten, Susanne Lottaz	079 279 12 36
Werkhof / Wasserversorgung	079 127 26 48
Wildhüter / Fischereiaufseher (Martin Jelk)	079 329 48 80
Zivilstandsamt Sensebezirk, Tafers	026 305 75 80